

## Anmeldung mit wichtigen Informationen

Liebe Eltern,

Sie melden Ihre/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ bei der Pfingstfreizeit der Pfarrjugend der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg Bocholt an.

Um die bestmögliche Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit zu gewährleisten müssen wir als Veranstalter einige wichtige Informationen zur Person des Teilnehmenden abfragen. Sie werden daher gebeten, das ausgefüllte Schreiben am 10. März 2018 zusammen mit einer Kopie vom Überweisungsbeleg des Teilnehmerbetrages **zur Anmeldung mitzubringen.**

Wir behalten uns vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn für uns nach Erhalt der Teilnehmerinformationen erkennbar ist, dass - etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aufsichtspflichttechnischen Gründen - die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

In diesem Fall werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Sollten Sie Fragen zur Anmeldebestätigung oder zu den erbetenen Informationen haben oder möchten Sie während der Ferienfreizeit mit uns in Kontakt treten, stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Name des Trägers/Veranstalters: Katholische Kirchengemeinde St. Georg Bocholt

Adresse: St.-Georg-Platz 13, 46399 Bocholt

Tel.: 02871 - 25 440

Fax: 02871 - 25 44 25

Mail: [stgeorg-bocholt@bistum-muenster.de](mailto:stgeorg-bocholt@bistum-muenster.de)

Kontakt während der Ferienfreizeit: Christoph Bitzhenner, Tel. 0176 47893652, Mail [christoph.bitzhenner@web.de](mailto:christoph.bitzhenner@web.de)

Name des verantwortlichen Leiters: Christoph Bitzhenner

Adresse der Unterkunft: Landherberge Essern, Kuhdamm 20, 31603 Diepenau

Mit freundlichen Grüßen,

*das Pfingstfreizeit-Team*

# 1) Informationen zur Pfingstfreizeit

## a) Dauer, Unterkunft, Programm, Taschengeld

Die Pfingstfreizeit nach Diepenau dauert vom 21.05.2018 bis zum 26.05.2018. Die Gruppe ist in der Landherberge Essern untergebracht.

Im Teilnehmerbeitrag inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Hin-und Rückbeförderung
- Unterkunft vor Ort
- Vollverpflegung (Verpflegung durch Kochmuttis)\*
- Betreuung durchqualifizierte Jugendleiter/innen
- Reiseversicherung

*\*Hinweis: Wir sind bemüht, allen Teilnehmenden eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung zu bieten. Die Umstände der Ferienfreizeit lassen es jedoch meist nicht zu, dass zu den Mahlzeiten mehrere Gerichte gekocht werden. Im Falle einer bekannten Unverträglichkeit bzw. Ablehnung einzelner Lebensmittel, bitten wir einerseits um eine Mitteilung sowie andererseits auch darum, dass die Teilnehmenden selbst Vorsorge dafür treffen, ausreichend eigene Lebensmittel für eine bedarfsgerechte Ernährung mitzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir den betreffenden Teilnehmenden die Gelegenheit geben, die gewünschten Lebensmittel einzukaufen.*

Wir bitten die Sorgeberechtigten, bei der Bemessung des Taschengeldes zu beachten, dass alle wesentlichen Ausgaben bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten sind und die Teilnehmer/innen eigene finanzielle Mittel nur für persönliche Ausgaben benötigen. Auch sollen störende Einflüsse innerhalb der Gruppe durch grob unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Teilnehmenden vermieden werden. Wir empfehlen ein Taschengeld in Höhe von ca. 5 € bis 10 €. Sollte ein/e Teilnehmer/in vor Ort einen unvorhergesehen höheren finanziellen Bedarf haben, werden die Betreuer sicher eine Lösung hierfür finden.

## b) Hin- und Rückfahrt, Beförderung

Vorgesehene/r Abfahrtsort/-zeit: Berliner Platz Bocholt um 08:30 Uhr

Vorgesehene/r Ankunftszeit/-zeit: Berliner Platz Bocholt um 14:00 Uhr

Sollten sich der angegebene Ort bzw. die angegebenen Zeiten ändern, erhalten Sie umgehend Nachricht. Das gilt insbesondere für die Rückfahrt; stellen Sie daher sicher, dass Sie an diesem Tag unter den unten anzugebenden Kontaktdaten telefonisch erreichbar sind.

Unser Kind darf alleine zum mitgeteilten Abfahrtsort kommen und nach der Rückkehr auch von dort wieder nach Hause kommen:

ja       nein

Falls nein:

wir werden es selbst abholen bzw.

es darf bei folgenden Personen mitfahren

---

Die Beförderung zum/vom Ort der Ferienfreizeit geschieht mit dem

Omnibusbetrieb Paul Kürten KG, Ahaus

### c) **Datenschutz**

Die in der Anmeldung wie auch in diesem Dokument aufgenommenen Daten des/der Teilnehmer/in werden von uns in einer automatisierten Datei gespeichert und dienen ausschließlich der Durchführung der Ferienfreizeit sowie der Beantragung von Fremdmitteln zur Finanzierung der Maßnahme (z.B. öffentliche Zuschüsse). Die Weitergabe an Dritte, außer an Firmen, Organisationen und Personen, die mit der Erbringung von Reiseleistungen im Rahmen der Ferienfreizeit betraut sind (z.B. Betreuer, Beförderungsunternehmen, Träger der Unterkunft, andere Teilnehmende) ist ausgeschlossen.

## **2) Kosten**

Die Kosten betragen 120,00 € und sind zu über weisen an:

Überweisung: Kath. Kirchengemeinde St. Georg

Volksbank Bocholt

IBAN: DE12 4286 0003 0033 0579 01

BIC: GENODEM1BOH

Betreff: Osterlager und „Name des Kindes“

### 3) Allgemeine Hinweise zur Person des Teilnehmenden

---

Name, Vorname des Kindes

---

Adresse

---

Geburtsdatum

### 4) Besondere Hinweise zur Person des Teilnehmenden

Damit wir allen Teilnehmenden eine ereignisreiche Ferienfreizeit bieten können, benötigen wir einige wichtige persönliche Informationen. Diese sind darüber hinaus für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich. Wir gewährleisten selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit diesen Daten.

#### a) Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Bei Rückfragen, Notfällen usw. ist folgende sorgeberechtigte Person während der Reise erreichbar:

---

---

Adresse (ggf. vom Wohnort abweichende Urlaubsadresse angeben)

---

Telefon mobil

---

Festnetz

---

Telefon dienstlich/Urlaubsort

Für den Fall der Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson:

---

Name

---

Adresse

---

Telefon mobil

---

Festnetz

**b) Angaben zu Behinderungen, Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme**

Unser Kind hat

keine körperlichen oder gesundheitlichen Krankheiten oder Beeinträchtigungen

folgende körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder in sonstigen Situationen bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer nicht äußerlich erkennbar sind:

---

---

---

Unser Kind muss aufgrund unserer eigenen oder ärztlichen Verordnung folgende Medikamente nehmen:

Medikament(e) \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

Unser Kind nimmt die Medikamente selbstständig ein:     Ja             Nein

Als Veranstalter weisen wir darauf hin, dass es den Betreuer/innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, medizinische Diagnosen zu treffen und Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, geben Sie ihm Medikamente mit und weisen Sie es genau an, wann und wie diese anzuwenden sind.

Unser Kind leidet an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach usw.):

Ja, und zwar \_\_\_\_\_

Nein

Sollte uns bekannt werden, dass unser Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist, werden wir unverzüglich mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen. Uns ist bewusst, dass eine solche Erkrankung die Teilnahme des Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder - sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten - eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich werden kann.

**c) Angaben zur Ernährung:**

Unser Kind isst:

- Fleisch und tierische Produkte
- kein Fleisch, aber tierische Produkte
- keinerlei tierische Produkte

Aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeit darf unser Kind folgendes nicht essen:

---

---

**d) Arzt- und Krankenhausbesuch**

Sollte Ihrem Kind bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, werden die Betreuer versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen (z.B. Schutzimpfungen) auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse:

---

---

Versicherungsnummer

---

Name des Hausarztes

---

Adresse

---

Telefon:

**Eine Kopie des Impfpasses und die Krankenversicherungskarte sind bei der Abfahrt abzugeben.**

## 5) Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten:

- a) Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören können. Uns ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten unser Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.
- b) Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Ferienfahrt/Veranstaltung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung, Handy oder anderer elektronische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.

Sofern die Betreuer/Aufsichtspersonen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (Alkoholkonsum u.a.). Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Maßnahme auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser Kind bei derartigen groben Regelverstößen von uns auf eigene Kosten von der Ferienfreizeit abgeholt werden muss.

- c) Wir erklären unser Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Ferienfreizeit gefertigten Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer/innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen des Veranstalters verwendet werden dürfen; dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet.
- d) Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichung von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

- e) Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Veranstalter sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) des/der Personensorgeberechtigten